

# **Bald Streik !Warum sind etliche LehrerInnen so sentimental und weinerlich ?**

**Beitrag von „alias“ vom 26. Februar 2013 10:11**

## Zitat von Pausenclown

Lehrer sind ja wohl beim Land angestellt, wenn sie angestellt sin. Wäre deshalb nicht der TV-L einschlägig (außer in Berlin, das der Tarifgemeinschaft der Länder nicht angehört)? TVöD gilt für Bund und Kommunen.

Ist das jemand auf dem Stand, ob TV-L auch eine solche Klausel enthält?

Ja. Google. 😊

[http://www.dbw-online.de/tv\\_laender\\_paragraf\\_30\\_bis\\_35](http://www.dbw-online.de/tv_laender_paragraf_30_bis_35)

TV-L ist in diesen Paragrafen identisch zum TvÖD. Derselbe §34 (2)